

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.367.887

Wien, am 11. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18520/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Stärkung der wehrhaften Demokratie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche budgetären Mittel wurden im BVA 2024 für welche Maßnahmen für Terrorprävention und -bekämpfung sowie Deradikalisierung durch welche Organisationseinheit des BMFFIM bis wann und in welchem Zeitraum veranschlagt?*
a. Welche budgetären Mittel wurden in den BVA 2020, 2021, 2022 und 2023 veranschlagt?
2. *Welche budgetären Mittel wurden im BVA 2024 für welche Maßnahmen für Integration durch welche Organisationseinheit des BMFFIM bis wann und in welchem Zeitraum veranschlagt?*
a. Welche budgetären Mittel wurden in den BVA 2020, 2021, 2022 und 2023 veranschlagt?

Das Bundeskanzleramt vergibt Förderungen an Integrationsprojekte im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie des (europäischen) Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Aktuell werden 150 Integrationsprojekte gefördert. Alle geförderten Integrationsprojekte sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> einsehbar. 2024 wurde ein spezifischer Förderschwerpunkt „Prävention von Extremismus und Segregation“ etabliert. Im BVA 2024 sind für das DB Integration (10.01.06) 122,753 Mio. EUR veranschlagt; davon 14,848 Mio. EUR für die Förderung von Integrationsprojekten im Rahmen des AMIF und der Nationalen Integrationsförderung. Das Integrationsbudget in den Jahren 2020 bis 2023 wurde in der UG 10, DB 10.01.06 „Integration“ budgetiert. Die veranschlagten Kosten bzw. erfolgten Auszahlungen sind öffentlich einsehbar: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget.html>.

2020 bis 2023 stellte sich das Integrationsbudget folgendermaßen dar:

Jahr	BVA in Mio. Euro	Davon Zuschüsse an private Institutionen (Förderungen) und Projekt AMIF in Mio. Euro
2020	67,899	9,980
2021	103,299	12,484
2022	105,049	13,484
2023	107,753	13,484

Mit den in der UG 10, DB 10.01.06 „Integration“ veranschlagten Mitteln werden insbesondere der Österreichische Integrationsfonds, die Erfüllung der gesetzlichen Maßnahmen gemäß Integrationsgesetz, die Bereitstellung und Abwicklung von Deutschkursen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene gem. § 4 IntG und die Förderung von österreichweiten Integrationsprojekten finanziert.

Zu Frage 3:

3. *In welcher Form arbeiten BMI und BMFFIM auf dem Gebiet Terrorprävention und -bekämpfung sowie Deradikalisierung zusammen?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Integration, Kultusamt und Volksgruppen des Bundeskanzleramts sind Mitglieder in dem durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst im Bundesministerium für Inneres koordinierten „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED).

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *War das Kultusamt in die Entscheidung der IGGÖ, der Tewhid-Moscheegemeinde die Rechtspersönlichkeit zu entziehen, eingebunden?*
5. *Ist das Kultusamt im Austausch mit der Vereinsbehörde, um die Prüfung einer Vereinsauflösung des der Tewhid-Moschee zugrundeliegenden Vereins zu veranlassen?*

Die Situation der Tewhid-Moscheegemeinde und die Zurechenbarkeit deren Verhaltens als Einrichtung nach § 23 Abs. 4 IslamG 2015 wurden wiederholt mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) thematisiert. Der erneute Entzug der Rechtspersönlichkeit erfolgte durch die Glaubensgemeinschaft.

Fragen betreffend Vereine sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs 3. B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13227/J vom 13. Dezember 2022.

Zu den Fragen 6 bis 9:

6. *Befasst sich das Kultusamt mit den Fall der Hasspostings des Wiener Imams der „Assalam Moschee - Verein zur Integration von Muslimen“?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte wurden bis jetzt unternommen?*
 - b. *Wurde die Moscheeinrichtung überprüft?*
 - c. *Steht eine Schließung der Moscheeinrichtung im Raum?*
 - i. *Wenn ja, auf Basis welcher Regelung?*
7. *Hat sich das Kultusamt bereits vor Bekanntwerden der Hasspostings mit dem Imam bzw. der betreffenden Moscheeinrichtung beschäftigt?*
8. *Ist das Kultusamt im Austausch mit der IGGÖ betreffend der Hasspostings des Wiener Imams der „Assalam Moschee - Verein zur Integration von Muslimen“?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte wurden vonseiten der IGGÖ in dieser Sache unternommen?*
9. *Ist das Kultusamt im Austausch mit dem BMI betreffend der Hasspostings des Wiener Imams der „Assalam Moschee - Verein zur Integration von Muslimen“?*
 - a. *Wenn ja, was wurde besprochen?*

Im November 2023 statteten Vertreter des Kultusamtes unter anderem auch der Assalam Moschee im 12. Wiener Gemeindebezirk einen Besuch ab und thematisierten vor dem Hintergrund aktueller Vorgänge im Nahen Osten aus präventiven Erwägungen den Unterschied zwischen geschützter Kommunikationsfreiheit und problematischer religiöser Legitimation von Gewalt. Ungeachtet dieser Hinweise erfolgten problematische Postings auf der Facebook-Seite des Imams in arabischer Sprache. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde die Facebook-Seite umgehend gesichtet, die Postings wurden übersetzt und analysiert. In Folge wurden die Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich (IGGÖ) sowie die Arabische Kultusgemeinde (AKÖ) zur Stellungnahme der übersetzten und sortierten Postings aufgefordert. In Reaktion auf dieses Schreiben forderte die IGGÖ den Imam auf, seine Funktionen innerhalb der AKÖ zurückzulegen. Die AKÖ informierte das Kultusamt über den Rücktritt des Imams. Weitere Entwicklungen werden mit Blick auf mögliche Verstöße des IslamG 2015 laufend verfolgt und auch mit dem Bundesministerium für Inneres erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

MMag. Dr. Susanne Raab

